

Handreichung zur Europawahl 2024

1. Hintergrundinformation

Die Europäische Union (EU) ist ein Zusammenschluss von 27 Staaten, darunter auch Deutschland, und steht unter dem Leitsatz ‚In Vielfalt geeint‘. Die EU basiert auf mehreren Verträgen, die nach dem zweiten Weltkrieg unterzeichnet und seitdem mehrmals überarbeitet wurden. Der erste Schritt war die Förderung wirtschaftlicher Zusammenarbeit: Die Grundidee ist, dass Staaten, die enge Handelspartner und wirtschaftlich voneinander abhängig sind, (gewaltsame) Konflikte untereinander vermeiden. So soll **Frieden in Europa** sichergestellt werden. Seit der Gründung der damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1958 hat sich die Zusammenarbeit der europäischen Staaten auf weitere Politikbereiche ausgeweitet. So kooperieren die EU-Staaten unter anderem auch in der Umwelt- und Gesundheitspolitik, im Justizwesen, sowie Außenpolitik und Migration. Mit dem **Vertrag von Maastricht** wurde 1992 die Europäische Union, wie wir sie heute kennen, gegründet.

Das wichtigste Instrument der EU ist der **Binnenmarkt**. Er ermöglicht den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Geld und Menschen in Europa. Die EU strebt auch in Bereichen wie Energie-, Wissens- und Kapitalmärkten an enger zusammenzuwachsen, um sicherzustellen, dass Europäer*innen den größtmöglichen Nutzen aus diesen Ressourcen ziehen können.

Dank der Abschaffung der Grenzkontrollen zwischen den meisten EU-Ländern können Menschen im größten Teil des Kontinents (im sogenannten Schengen-Raum) frei reisen. Zudem ist auch das grenzübergreifende Leben, Arbeiten und Reisen erleichtert geworden. Alle EU-Bürger*innen haben das Recht und die **Freiheit** zu wählen, in welchem EU-Land sie leben, studieren, arbeiten oder ihren Ruhestand verbringen wollen. Dabei müssen alle EU-Bürger*innen in Bezug auf Beschäftigung und soziale Absicherung gleichbehandelt werden.

2. Organe und Gremien

Die EU hat zwar eigene Strukturen und eigene Kompetenzen, die einzelnen Nationalstaaten spielen jedoch weiterhin eine wichtige Rolle. Die Zusammenarbeit der EU basiert auf Verträgen, die freiwillig und demokratisch von allen EU-Staaten angenommen wurden. Diese Verträge werden von allen Mitgliedern ausgehandelt und durch ihre nationalen Parlamente ratifiziert. Der aktuell geltende Vertrag ist der Vertrag von Lissabon, der 2009 in Kraft trat.

Die Entscheidungsfindung und das Gesetzgebungsverfahren binden mehrere Organe ein:

- Verwaltet wird die EU von der **Europäischen Kommission**. Die Kommission ist das einzige Organ, das Gesetze vorschlagen kann und die Entwürfe zur Vorlage und Abstimmung beim Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union vorbereitet. Jeder Mitgliedstaat entsendet eine*n Kommissar*in in die EU-Kommission, welche*r für ein bestimmtes Aufgabengebiet in der EU zuständig ist. Beispielsweise wird dem französischen Kommissar Thierry Breton der Binnenmarkt zugeordnet. Präsidentin der EU-Kommission ist Ursula von der Leyen, die von Deutschland entsendet ist. Die Präsidentin wird vom Europäischen Rat nominiert und durch das Europäische Parlament für fünf Jahre gewählt.
- Das **Europäische Parlament** ist gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union der Gesetzgeber der EU und wird alle fünf Jahre bei der **Europawahl** von den Bürger*innen der EU direkt gewählt. Abhängig von der Bevölkerungszahl der Mitgliedstaaten, stehen ihnen unterschiedlich viele Sitze zu. Deutschland entsendet 96 EU-Parlamentarier*innen und ist damit das am stärksten vertretene Land. Fraktionen bilden sich jedoch überstaatlich, so bilden z. B. die sozialdemokratischen Abgeordneten aller Staaten die S&D Fraktion und die christlich-konservativen die EVP-Fraktion. Das EU-Parlament erhält Gesetzesentwürfe von der EU-Kommission, über die es verhandelt und abstimmt.
- Dem **Rat der Europäischen Union** (meistens kurz „Rat“ oder „Ministerrat“ genannt) gehören die Minister*innen der Mitgliedstaaten an. Je nach Thema kommen die jeweiligen Fachminister*innen der Länder zusammen. Gemeinsam mit dem europäischen Parlament ist der Rat für die Gesetzgebung verantwortlich. **Beide Organe müssen einem Gesetz, oder auch dem Haushalt, zustimmen.**
- Der **Europäische Rat**, in dem sich die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der Mitgliedstaaten treffen, legt die allgemeinen politischen Ziele und Prioritäten der EU fest.

Weitere Institutionen sind beispielsweise die Europäische Zentralbank, der Europäische Gerichtshof oder der Europäische Rechnungshof.

3. Entscheidungen und Gesetze

Es gibt nur wenige Bereiche, in denen die EU die ausschließliche Zuständigkeit über ihre Mitgliedstaaten hat. In folgenden Bereichen darf ausschließlich die EU Rechtsvorschriften erlassen:

- Zollunion
- Wettbewerbsregelungen für den Binnenmarkt
- Währungspolitik für den Euro-Raum
- Handel und internationale Abkommen der EU
- Meerespflanzen und -tiere im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik

In den meisten anderen Politikfeldern herrschen geteilte Zuständigkeiten: Das bedeutet, dass sowohl die Nationalstaaten als auch die EU Gesetze verabschieden dürfen. Grundsätzlich ist hier jedoch zu beachten, dass die EU-Gesetzgebung ‚über‘ der Nationalen steht. Die nationalen Gerichte müssen deshalb die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben bei ihren Entscheidungen direkt und vorrangig gegenüber den nationalen Vorschriften berücksichtigen. Das betrifft unter anderem Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, allgemeine Wirtschaftspolitik sowie den Binnenmarkt, Transport und Verkehr, Landwirtschaft, Fischerei und Umwelt, aber auch Migration und Entwicklungszusammenarbeit.

Besondere Stellung haben die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik sowie die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. In diesen Bereichen kommen der EU spezielle Koordinierungsaufgaben zu. Zum Beispiel koordinieren die EU-Staaten Rüstungsbeschaffungen, und -investitionen sowie militärische Ausbildungen und Übungen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Weiterhin beschließt die EU beschäftigungspolitische Leitlinien, die Prioritäten und Ziele festlegen, um die Nationalstaaten zu einer koordinierten Arbeitsmarktpolitik anzuleiten.

Auf EU-Ebene ist insbesondere zwischen zwei Formen der Gesetzgebung zu unterscheiden, die unterschiedliche Wirkung für die Bürger*innen entfalten: **Verordnungen** sind bei Inkrafttreten automatisch für alle EU-Länder verbindlich, auf sie können sich die einzelnen Bürger*innen direkt berufen. **Richtlinien** hingegen verpflichten die Mitgliedstaaten zur Einhaltung oder Erreichung eines bestimmten Ziels, die Ausgestaltung und Übertragung in nationales Recht ist jedoch den Nationalstaaten überlassen. Die Umsetzung in nationales Recht muss innerhalb einer gewissen Frist, zumeist zwei Jahre, erfolgen.

Der harmonisierte Regulierungsrahmen in der EU erleichtert folgendes:

- **Standardisierung** und Normierung erleichtern und stärken den internationalen sowie europäischen Handel. Sie gelten als wesentliche Voraussetzung für freien Marktzugang und bieten Investitions- und Rechtssicherheit. Beispielsweise legte die EU den Ladestandard von USB-C für Elektronikgeräte fest. Das mindert Elektroschrott und erleichtert Verbraucher*innen die Bedienung ihrer Geräte.
- Vereinheitlichte Rechtsprechung erleichtert und fördert **Kooperation** zwischen Mitgliedstaaten. Regelungen können so leicht verstanden und übertragen werden.
- Zuletzt ist es für die im globalen Vergleich verhältnismäßig kleinen europäischen Nationalstaaten gewinnbringender auf internationaler Ebene als ‚ein‘ Akteur aufzutreten. Hierfür sind ebenfalls einheitliche Rechtsgrundlagen vorteilhaft, da sich

mit Partnerländern nur auf Basis einer Regelung verständigt werden muss. Dadurch, dass die EU der drittgrößte Wirtschaftsraum der Welt ist, kann sie als **internationaler Partner** mit mehr Gewicht in Verhandlungen treten.

4. Vorteile und Förderungen für Deutschland

„Wir müssen uns auf die dauerhaften Werte unserer sozialen Marktwirtschaft verlassen. Der Gedanke dahinter ist ganz einfach: Europas größte Stärke liegt in jedem einzelnen von uns.“

– Ursula von der Leyen, Rede zur Lage der Union 2022

Marktzugang

Deutschland profitiert als Exportnation besonders vom europäischen Binnenmarkt: 56 % der deutschen Exporte gehen in die europäische Union, auf Platz zwei liegen die USA erst mit 10%. Dass innerhalb der EU beispielsweise keine Zölle anfallen oder Kontrollen durchgeführt werden, erleichtert den Export ungemein und kürzt somit viele Unternehmenskosten. Gleichzeitig können auch Produktionsgüter deutlich einfacher (und günstiger) aus anderen europäischen Ländern importiert werden. Außerdem ist es von Vorteil, dass Arbeitskräfte in Europa frei beschäftigt werden können.

Finanzierung

Die EU finanziert ihren Haushalt größtenteils aus Beiträgen der Mitgliedstaaten, welche von der Höhe des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts abhängig sind. Dadurch entsteht ein Prinzip der Geber- und Nehmer-Länder, bei dem manche Länder, darunter auch Deutschland, zunächst mehr Beiträge zahlen, als direkt von der EU im Land finanziert wird. Der wirtschaftliche Mehrwert, den Deutschland insbesondere aus dem Binnenmarkt ziehen kann, ist jedoch deutlich höher zu betiteln als der Beitrag.

So werden mit EU-Geldern aber auch konkrete Projekte in Deutschland finanziert. Das sind einzelne Förderungen von Unternehmen, öffentlichen Ausschreibungen oder Ähnliches. Aber um wie viel Geld geht es dabei?

Die EU beschließt mehrjährige Ausgabenpläne, um den Haushalt zu verwalten. Neben personellen und organisatorischen Kosten ist dieser hauptsächlich für Investitionen bestimmt. Der aktuelle Finanzrahmen stellt den Haushaltsplan für 2021 bis 2027 dar, hierbei sind zwei große Projekte hervorzuheben:

- **NextGenerationEU** ist ein Aufbauplan, mit Hilfe dessen die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie aufgefangen werden sollen.

- Im Rahmen der europäischen **Kohäsions- und Strukturpolitik** hat die EU mehrere Strukturfonds etabliert, die etwa ein Drittel des EU-Haushalts bis 2027 betragen. Ziel ist es insbesondere strukturschwache Regionen in fünf Bereichen zu unterstützen: 1) Innovation, Digitalisierung und wirtschaftlicher Wandel, sowie Förderung von KMU, 2) Energiewende, Kreislaufwirtschaft und Umweltschutz, 3) strategische Verkehrs- und Digitalnetze, 4) hochwertige Arbeitsplätze, Bildung, soziale Inklusion und nachhaltiger Tourismus und 5) Bürgernähe durch integrierte Stadt- und Regionalentwicklung.

Im Folgenden sind ausgewählte Beispiele und Größen europäischer Förderungen in Deutschland kurz dargestellt.

- Deutschland erhält aus den Strukturfonds insgesamt 21 Mrd. Euro bis 2027. Diese werden von den Bundesländern verteilt und sollen insgesamt 52 operationelle Programme fördern.
- Aus einem weiteren Fördertopf (REACT-EU) wurden bis Ende 2023 deutsche Unternehmen, die von Frauen, aus der Arbeitslosigkeit oder von Personen mit Migrationshintergrund gegründet wurden oder solche, die ausbilden mit bis zu 150.000 Euro stiller Beteiligung gefördert. Dank der durch REACT-EU finanzierten Zinszuschüsse erhielten die Unternehmen die stillen Beteiligungen zu deutlich günstigeren Konditionen.
- In Bayern bestehen die Fördermaßnahmen bis 2027 aus einem der Fördertöpfe (EFRE) zum Beispiel aus knapp 300 Mio. Euro für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit und gut 260 Mio. Euro für Klima- und Umweltschutz.
- 2022 erhielten 315.000 deutsche Landwirte rund 7 Mrd. Euro Ausgleichszahlungen für Umweltschutzmaßnahmen.

Zugang zu Fach- und Arbeitskräften

Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer*innen ist seit jeher eines der Gründungsprinzipien der EU. Sie stellt ein Grundrecht der Arbeitnehmer*innen dar, das den freien Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr innerhalb des europäischen Binnenmarkts ergänzt. Dies erleichtert Unternehmen, Arbeitskräfte aus dem EU-Ausland, ohne großen bürokratischen Aufwand zu beschäftigen.

Bildung

Die EU fördert die Mitgliedstaaten dabei, hochqualitative und international anerkannte Bildung bereitzustellen. Das ist insbesondere wichtig, wenn Deutsche im Ausland arbeiten möchten oder Unternehmen ausländische Arbeitskräfte anstellen möchten. Das EU Bildungsprogramm ERASMUS bzw. ERASMUS+ unterstützt die Mehrsprachigkeit, die

Mobilität und den Austausch von Studierenden, Praktikant*innen, Lehrenden aber auch von Organisationen unabhängig ihrer sozialen Herkunft. Im Jahr 2020 haben in Deutschland rund 130.000 Teilnehmende von ERASMUS profitiert und bis 2027 stehen weitere 27 Mrd. Euro europaweit hierfür zur Verfügung.

5. Vorteile der EU für Unternehmerinnen

Für Unternehmerinnen bietet die EU zahlreiche Möglichkeiten und Vorteile:

- Zugang zu einem **größeren Markt**: Die EU bietet einen riesigen Binnenmarkt mit freiem Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr. Für Unternehmerinnen bedeutet dies einen leichteren Zugang zu einem größeren Kundenkreis sowie zu Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen in anderen EU-Ländern.
- **Finanzierungsmöglichkeiten**: Die EU bietet verschiedene Finanzierungsinstrumente und Förderprogramme, die speziell auf KMU ausgerichtet sind. Dazu gehören Zuschüsse, Kredite und Garantien, die besonders für Gründerinnen und weibliche Unternehmerinnen hilfreich sein können.
- **Netzwerkmöglichkeiten**: Durch die Mitgliedschaft in der EU haben Unternehmerinnen Zugang zu einem breiteren Netzwerk von Gleichgesinnten, Branchenverbänden und zu Kooperationsmöglichkeiten. Diese Netzwerke können für Wissenstransfer, Mentoring und die Geschäftsentwicklung entscheidend sein.
- **Gleichstellung und Förderung von Frauen im Geschäftsleben**: Die EU hat sich der Gleichstellung der Geschlechter und der Förderung von Frauen in Führungspositionen verschrieben. Dies beinhaltet Gesetze und Initiativen, die darauf abzielen, Geschlechterungleichheiten in der Arbeitswelt zu verringern und Frauen im Unternehmertum zu unterstützen.
- **Rechtliche und regulatorische Unterstützung**: Die EU-Gesetzgebung sorgt für einheitliche Standards und Regelungen, die das Unternehmertum unterstützen. Diese einheitlichen Regelungen erleichtern den Geschäftsbetrieb über Grenzen hinweg und bieten einen rechtlichen Rahmen, der auch für Unternehmerinnen vorteilhaft sein kann.
- **Austausch von Best Practices und Wissen**: Die EU fördert den Austausch von Wissen und Best Practices zwischen ihren Mitgliedstaaten. Dies kann Unternehmerinnen helfen, von den Erfahrungen und Strategien anderer zu lernen und innovative Ansätze in ihrem eigenen Geschäft umzusetzen.
- **Internationale Sichtbarkeit und Reputation**: Die Zugehörigkeit zu einem großen und anerkannten Wirtschaftsblock wie der EU kann die Glaubwürdigkeit und das Ansehen von Unternehmen erhöhen, was insbesondere für neu gegründete Unternehmen von Frauen von Vorteil sein kann.

6. Weiterführende Links

- Die Europäische Union: Was sie ist und was sie tut: <https://op.europa.eu/webpub/com/eu-what-it-is/de/>
- Kohesio: Entdecken Sie EU-Projekte in Ihrer Region: <https://kohesio.ec.europa.eu/de/#meine-region>
- Europa vor Ort in Ihrem Bundesland: https://germany.representation.ec.europa.eu/nachrichten-und-veranstaltungen/europa-vor-ort-ihrem-bundesland_de
- EU-Kohäsions- und Strukturpolitik: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Europa/eu-kohaesions-und-strukturpolitik.html>
- Der EU-Haushalt bis 2027: https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/budget/spending_de
- Das tut die EU für mich: <https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal>

Über den VdU

Der Verband deutscher Unternehmerinnen e. V. (VdU) vertritt seit 1954 als Wirtschaftsverband branchenübergreifend die Interessen von Unternehmerinnen mit unterschiedlicher Unternehmensgröße in Politik und Gesellschaft. In besonderem Maße zeichnet uns die Verbindung von unternehmerischer Interessenvertretung und gleichstellungspolitischer Lobby aus.

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Kamala Jakubeit

Politische Kommunikation

kamala.jakubeit@vdu.de

Tel +49 30 200 59 19 12

Verband deutscher Unternehmerinnen e.V. (VdU)

Glinkastraße 32

10117 Berlin

Tel +49 30 200 59 19-0

info@vdu.de

www.vdu.de